

verschrieben; alle ist dem
jüngeren Minister, welche hier
verschrieben sind, nur Fünftel
des ganzen Antrags nachzu-
schicken, den übrigen 4. Minis-
tern hingegen, so ihrem An-
trag nicht beistimmen,
zum gleichmäßigen Betrag
von 3/24 Kr. die
jeder auf ihre eigene Ständische
Lappinanten zu zahlen haben
sollen, anzukündigen, zu doppelter
Lohnung, so wie zur Lohn-
ung des Aufsehers der na-

Herr Dr. di Pauli.
No 7.

Präsident. Circulare d. d. 25^{ten}
Apr 1793, post. 2^{te} März, betreffend
den Dienst in der Religion. Vollst.
fand. u. Bestimmung. Admini-
strator hindern soll zu wein-
nen sind, das sie für die
offizielle Dienstleistung zu-
dem mal bei der Ausgabe
und abzurufen vorgelief die
beim Zahlung leisten sollen.

Stamm auf dem 10^{ten} J. M. die
Aufsicht auszuführen werden
sollen.

Conclusum.

Ist die Sache der Anordnung
dem Landeshauptkommissar
Administrator H. Jos. Mayer-
bauer, u. dem Kassenhelfer
Administrator ant. Gomb.
besorgen zu überlassen.

No 1366. dea. 1793.

Präsident. Fatimatum d. d. 15^{ten}
post. 31^{ten} Apr 1793, das die
die Jos. Günther von Lozz den
Mengen und ohne Anpreis